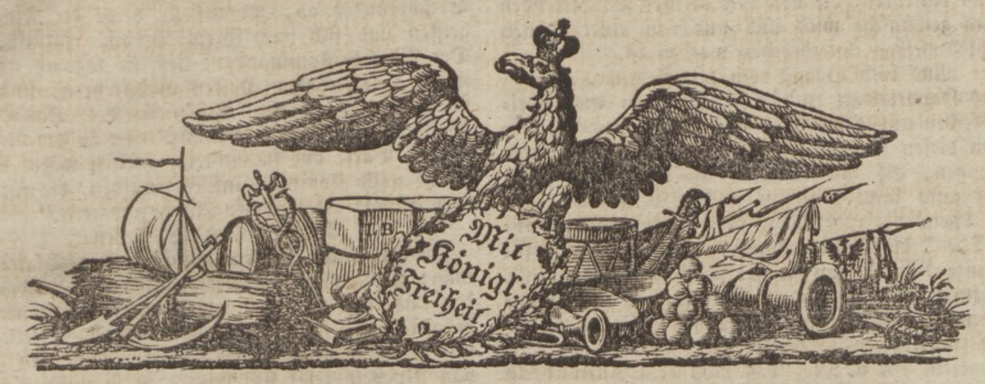
Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 25. Mittwoch, den 27. Februar 1833.

Berlin, vom 24. Februar.

Des Königs Majestät haben den evangelischen Prediger und Professor Budde zu Düsseldorf zum Konsistorial-Rathe und außerordentlichem Mitgliede des Rheinischen Provinzial-Konsistoriums Allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 25. Februar.

Des Königs Majestät haben den Assessor Ohm von der Intendantur des 3ten Corps zum Intendantur-Rath bei der des 7ten Corps zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Jena, vom 17. Februar.

Am 14. d. M. Abends entstand zwischen einem hiesigen Studenten und einem demselben begegnenden Soldaten, von dem jetzt hier liegenden Weimarschen Militair-Kammando, unweit der Stadt ein Wortwechsel, welcher in Thätlichkeiten überging. Der Soldat zog sein Seitengewehr und durchhieb die Mütze des Studenten, brachte demselben dann auch eine Fleischwunde in die Wangen bei. Durch diesen Vorfall erbittert, ließen die Studenten bald den Ruf: „Bursche 'raus" ertönen, und es kam eine ziemliche Anzahl derselben zusammen, welche vom Markte nach dem Kollegien-Gebäude zog, wo jetzt die Hauptwache der Soldaten befindlich ist. Der Eingang war jedoch hinlänglich besetzt und konnte von den Studenten nicht forcirt werden. Nachdem der Kommandeur, Major von Germor, den Studenten strenge Untersuchung des unangenehmen Vorfalls zugesichert hatte, zogen dieselben auf den Markt, wo sie beschlossen, sich am nächsten Morgen wieder zu versammeln. Als diese Versammlung statt gefunden hatte, zog der größte Theil der Studenten auf die benachbarte Rasenmühle, wo der Beschluß gefaßt wurde, es solle dem akademischen Senate angezeigt werden, wenn bis zum 16. d. M., früh 10 Uhr, die Entfernung des Militairs, welches bei wieder eingetretener Ruhe schon seit einigen Tagen nicht mehr nöthig gewesen sei, nicht bewirkt sein werde, so würden die Studenten die Stadt verlassen. Der Senat berichtete darauf nach Weimar und es ist vom Großherzogl. Staatsministerium der Landesdirektionsrath Gille als Immediat-Kommissarius hierher gesendet worden. Der Curator der Universität, Ober-Apellationsgerichts-Präsident, Frhr. v. Ziegesar, so eben als Landtagsmitglied zu Weimar, ist ebenfalls hierher zurückgekehrt. Die Forderung der sofortigen Entfernung des Militairs ist, wie voraus zu sehen war, abgeschlagen worden. Ein förmlicher Auszug der Studenten ist unterblieben; es haben sich jedoch mehrere von hier entfernt, theils um wenigstens vorerst aus den dermaligen unangenehmen Verhältnissen hier herauszukommen, theils den Abmarsch des Militairs zu erwarten. Der größte Theil derselben wird jedoch anscheinlich hierher zurückkehren, so daß man hofft, der allenfallsige dermalige Abgang werde durch den zu Ostern zu hoffenden Zuwachs ersetzt werden. Die Untersuchung über die frühern Excesse ist geschlossen

und die darüber geführten Akten sind gestern nach Weimar eingesendet worden. Mit Ertheilung und Ausführung der in den nächsten Tagen zu erwartenden Erkenntnisse wird Ruhe und Sicherheit wieder bei uns einkehren, die von den meisten Studierenden sehnlich gewünscht wird und nur von einer kleinen Anzahl derselben unterbrochen worden ist.

Aus dem Haag, vom 19. Februar.

Das Handelsblatt enthält Folgendes in einem Privatschreiben aus dem Haag vom 18. Februar: „Sie werden diesen Bericht mit eben so großem Leidwesen empfangen, als mit welchem ich ihn Ihnen mittheile; auch kann mich zu solcher Mittheilung nur eines Theils die zuverläßige Gewißheit desselben, andern Theils die Ueberzeugung veranlassen, daß es für die ganze Nation von großer Wichtigkeit sein muß, von dem großen Unrechte des Englischen und Französischen Kabinets gegen Holland bei Zeiten unterrichtet zu sein. Man schreibt mir nämlich aus London unterm 15. d. M., daß nach dem Auswechseln verschiedener Entwürfe und Gegen-Entwürfe, über welche man sich nicht verständigen konnte, die Unterhandlungen mit einemmale abgebrochen worden seien. Am 14ten haben Lord Palmerston und Fürst Talleyrand unserem Gesandten, dem Baron van Zuylen van Nyevelt, eine lange Note zustellen lassen, in welcher sie, nach einer in ihrer Weise gegebenen Uebersicht der seit sechs Wochen gepflogenen Unterhandlungen, erklären, daß sie alle in ihrer Macht gestanden habenden Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Ausgleichung erschöpft haben, und daß sie die ganze Verantwortlichkeit für den Ausgang auf Holland schieben müssen; — ferner, daß die Blokade in ihrer ganzen Strenge fortgesetzt werden solle. Ich hoffe, Ihnen mit nächstem die ganze Note ausführlich mittheilen zu können. Vermuthlich wird sie sich auf solche Gründe stützen, wie Lord Grey jüngst im Parlamente spöttischer Weise vorbrachte, indem er behauptete: Holland könne nicht als der alte getreue Bundesgenosse Englands betrachtet werden, da es im Amerikanischen Kriege und von 1793 bis 1814 an der Seite der Feinde jenes Reiches stritt!“

Von der Schelde wird unterm 17. d. gemeldet: „Es sollen, dem Vernehmen nach, sowohl die Kanonierböte, die jüngst zu Rotterdam vom Stapel gelaufen, als die, welche noch auf den Werften sind und deren Vollendung beschleunigt wird, schwerer als bisher bewaffnet werden; meist auf allen Böten sind oder werden hohe gefüllte Brustwehren gemacht; die Escadre soll alsbald eine zweckmäßige Stellung einnehmen.“

Aus Liefkenshoek wird unterm 15. d. gemeldet: „Gestern hatten die an dem Doel kantonnirenden Belgier zwei Schildwachen auf dem Schelde-Deich, ungefähr 100 Schritte von dem äußersten Werke des Forts, aufgestellt, so daß unsere Schildwache, ihrer Instruktion gemäß, einige Schüsse auf dieselben abfeuerte. Die Belgier blieben dessenungeachtet auf ihrem Posten, sich hinter den Deich stellend, wo eine Gewehrkugel ihnen wenig Schaden thun konnte. Wir schossen darauf einen mit Kartätschen geladenen Sechspfünder ab, worauf sie beide die Flucht ergriffen und sich nach ihrem Bivouac zurückbegaben. Der Wacht-Kommandant ließ sie sogleich nach den ihnen angewiesenen Posten zurückkehren, und stellte sie diesesmal an der Aussenseite des Deiches auf; sobald man aber das Geschütz einer in der Nähe liegenden Barke auf sie richtete, hielten weder Schildwache noch Kommandant es gerathen, die für sie in Bereitschaft gesetzten Kugeln abzuwarten.“

Brüssel, vom 18. Februar.

In der Union, einem ministeriellen Blatte, liest man: „Glaubwürdige Nachrichten aus London melden uns, daß wir weit davon entfernt sind, eine bald bevorstehende friedliche Lösung unserer Streitigkeiten mit Holland erwarten zu dürfen. Herr van Zuylen van Nyevelt zeigt sich noch eben so unbeugsam und ist noch eben so wenig mit den nöthigen Vollmachten zum Abschlusse versehen, als vor der Konvention vom 22. Oktober.“

Paris, vom 16. Februar.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 15. Februar. Graf Bondy, Berichterstatter über das Gesetz wegen des Monuments auf dem Bastille-Platz, trägt auf die Annahme desselben an. — Hierauf General-Diskussion des Gesetzes über den Belagerungszustand. Marq. Dreux-Brézé erklärt sich, wie zu erwarten war, gegen das Gesetz. „Die Kommission hat trotz ihrer zahlreichen Amendements nicht alle die feindseligen Angriffe auf die persönliche Freiheit, welche darin enthalten sind, vertilgen können. (Murren.) Wenn es sich zeigt, daß eine Constitution nicht den gefühlten Mängeln abhilft, so muß ein großes Volk seine Blicke anderwärts hinrichten. (Murren.) Die Minister haben gefühlt, daß sie ohne willkührliche Maßregeln nicht regieren könnten, und desfalls haben sie dieses Gesetz eingebracht. Die Kammer hüte sich, dergleichen zu autorisiren. Gegen Willkührlichkeit hat sich die Julius-Revolution gerichtet; jetzt will man dieselben Willkührlichkeiten durch ein Gesetz sanktioniren. So bitter wird Frankreich verspottet und getäuscht! denn diese Bill ist ungleich gefährlicher als der viel berufene 14te Artikel und die Ordonnanzen, welche Frankreich ein so unseliges Schicksal bereitet haben. (Brummen.) Wenn das Gesetz angenommen wird, so thut man besser, gleich eine neue Bastille auf der Stelle, wo die alte gestanden hat, zu bauen, statt eines Monuments für dieselbe. Die Commission hätte das Gesetz ganz verwerfen sollen, denn die Kammer ist versammelt, um ihre Kräfte der Einführung nützlicher Maßregeln, nicht aber so gefährlicher Entwürfe, zu widmen.“ Hr. Villemain protestirt gegen jede Vergleichung dieses Gesetzes mit dem Belagerungszustand von 1830. Wenn der 27. Julius

gesiegt hätte, so würden die Pairs und Deputirten nicht haben an den Cassationshof appelliren können, sondern die Häupter aller derjenigen, die an dem Volkswiderstande Theil genommen hätten, würden gefallen sein. — Der Justizminister vertheidigte das Gesetz ebenfalls, und sagt unter Anderm: „Wer stellt das Französische Volk dar? Die Rebellen im Kloster St. Mery oder die tapfern Nationalgarden, welche mit den Linientruppen den König umgeben, und das Eigenthum und die Ruhe der Bürger von Paris mit ihrem Leben beschützen? — Nachdem noch der General Mathieu Dumas und Baron Mounier sich bedingt für das Gesetz haben vernehmen lassen, wird die Fortsetzung der Diskussion vertagt.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 15. Febr. Fortsetzung der Diskussion des Budgets des Ministeriums des Innern.

Das Journal des Debats theilt einen Brief des zum Tode verurtheilten Schauspielers Armand mit, den derselbe an den Gefängnißwärter der Kerkers von St. Waast geschrieben hat. Es heißt darin: „Mit zerrissenem Herzen und zerschlagenem Körper sind wir am Orte unserer Bestimmung angekommen. Es ist leichter als ich glaubte, über oder unter dergleichen Annehmlichkeiten weg zu sein. Ich reiste in der Ueberzeugung, daß am Dienstage die letzte Katastrophe eintreten werde; der Geistliche zu Lille hatte es uns gesagt; so sehr ich mir Glück wünschte, daß der kurze schwierige Moment, den ich noch zu bestehen habe, nahe sei, fürchtete ich doch nicht Zeit genug zu behalten, mein Versprechen, ihnen zu schreiben, zu erfüllen. In Lille haben wir sehr übel zugebracht; es war mir unmöglich, auf dem Bette auszuruhen, das selbst nach einer gewissen Operation noch zu kurz für mich sein würde. Ohne sanfte Empfindungen zu verleugnen, habe ich mir doch gelobt, keine Thräne mehr zu vergießen. Aber Alle, die ich liebte und die mich liebten, trage ich in meinem Herzen. Willig oder unwillig werden sie meine Begleiter sein, um meinen letzten Seufzer zu empfangen. Ihnen und Ihrer Familie danke ich die einzigen Freuden, die mir in meiner Gefangenschaft gestattet waren. Denken Sie bisweilen an mich, aber nicht um traurig zu werden. Ich wiederhole es, ich fürchte den Tod nicht; ich glaube ihn nicht verdient zu haben; ich habe vergeben und vergebe Allen. Mein größtes Verbrechen war meine Schwäche." Armand. — Nachschrift: „Die Gendarmerie zu Bergues und Dünkirchen hat Arbeit gehabt. Das Volk umringte unsern Wagen; ein Mensch, welcher wahrscheinlich das Wort nicht kennt, fand Mittel, sich an den Karren anzuklammern, und um mein Gesicht zu sehen, fand er es ganz natürlich, mich ins Haar zu packen und meinen Kopf in die Höhe zu ziehen. Es ist wahr, daß, um die Hoffnung der Neugierigen zu täuschen, die Gendarmen uns gerathen hatten, uns in den Wagen niederzulegen und zu thun, als ob wir schliefen. — Zu Bergues höhnte uns das Volk, so daß wir nicht glaubten, das Gefängniß lebendig zu erreichen. Armand."

Paris, vom 18. Februar.

Gestern Nachmittag um 2 Uhr überreichte der Belgische Gesandte, Hr. Lehon, von den Gesandtschäfts-Secretairen Rogier, Vanderstraten und Mosselmann begleitet, dem Könige in öffentlicher Audienz die offizielle Danksagungs-Akte, welche von den Belgischen Kammern für die Französische Armee votirt worden ist. Der König empfing dieselbe auf dem Throne, von den beiden ältesten Prinzen umgeben; die Minister, Marschall Gerard und die Generale, welche unter seinen Befehlen an der Expedition gegen die Citadelle von Antwerpen Theil genommen, standen zu beiden Seiten des Thrones. An demselben Tage vor zwei Jahren empfing der König im Palais-Royal die Deputation des Belgischen Kongresses, welche dem Herzoge von Nemours die Krone von Belgien antrug.

Das Wahl-Kollegium von Saint Quentin intra muros hat beim zweiten Skrutinium den ministeriellen Kandidaten, Hrn. Fould, mit 107 unter 213 Stimmen zum Deputirten ernannt; der Oppositions-Kandidat, Hr. Harle der Sohn, hatte 106 Stimmen, also nur eine weniger, erhalten.

Dünkirchen. Am 9ten hat die Hinrichtung der Schauspieler des Odeon, Armand und Marc Delaval, hierselbst stattgefunden. Der Letztere war sehr niedergeschlagen, doch der Erstere zeigte Festigkeit und Anstand. Er war sorgsam gekleidet und grüßte das Publikum in einer Weise, die an seinen ehemaligen Stand erinnerte.

Madrid, vom 7. Februar.

Obgleich das Befinden des Königs sich täglich bessert, so ist er doch noch nicht als ganz hergestellt zu betrachten und bedarf noch großer Schonung. — Die Entwaffnung der royalistischen Freiwilligen dauert fort.

London, vom 16. Februar.

Oberhaus. In der Sitzung vom 15. Februar beleuchtete Graf Grey den Zustand Irlands und die nachtheiligen Folgen, die besonders aus der neuen Association der sogenannten „Irländischen Freiwilligen" hervorgehen könnten, und kam dann auf die Maßregeln, welche die Regierung zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Irland zu ergreifen Willens sei. Er äußerte unter Anderem: „In der Bill, welche ich auf die Tafel legen werde, sind die Bestimmungen zur Unterdrückung der Associationen aus der unter der Regierung Georgs IV. erlassenen sogenannten Proklamations-Akte entnommen. Durch diese Akte wird der Lord-Lieutenant ermächtigt, alle Versammlungen, welche ihm gefährlich für die öffentliche Sicherheit, oder unverträglich mit der Handhabung der Gesetze erscheinen, zu unterdrücken, und ganze Distrikte als im Unruhe-Zustand befindlich zu erklären, in welchen dann eine verschiedene Art des

gerichtlichen Verfahrens eingerichtet werden wird. Der Lord-Lieutenant wird eine starke Militairmacht zu seiner Verfügung erhalten, um die ihm übertragene Gewalt mit Nachdruck ausüben zu können. Es soll in keinem solchen in Unruhe-Zustand versetzten Distrikte eine Versammlung zur Entwerfung von Bittschriften an das Parlament, oder zur Berathung irgend eines andern, Kirche oder Staat betreffenden Gegenstandes stattfinden dürfen, ohne daß davon dem Lord-Lieutenant zehn Tage vorher Anzeige gemacht und dessen Erlaubniß erhalten worden ist. Ich komme nun zu einer Klausel der Bill, die ich nicht eingeschaltet haben würde, wenn ich nicht von ihrer unumgänglichen Nothwendigkeit überzeugt wäre. Unter der Insurrektions-Akte wurde der Uebertreter der Gesetze vor die gewöhnlichen Richter gestellt, und diese konnten das Urtheil der Transportation aussprechen. Ich brauche Ihnen kaum zu sagen, Mylords, daß unter den gegenwärtigen Umständen viele Gründe vorhanden sind, weshalb jetzt nicht derselbe Weg eingeschlagen werden kann. Wir haben gesehen, daß die Magistrats-Personen in Irland, welche ihr Amt rechtlich verwalten, nicht allein ohne Einfluß, sondern auch stündlich der Gefahr ausgesetzt sind, ihr Leben zu verlieren. Der Regierung erscheint es unter diesen Umständen für unumgänglich nothwendig, daß Irland bis zu einer gewissen Ausdehnung dem Kriegsgesetze unterworfen werde. (Hört, hört!) Die Kriegsgerichte sollen über alle Vergehen, welche von sogenannten Weißfüßlern begangen, und über alle die, welche in der vorliegenden Bill genauer bezeichnet sind, das Urtheil fällen, und zwar in derselben Weise, wie andere Kriegsgerichte. (Hört, hört!) Ueber die Strafe der Transportation hinaus dürfen die Kriegsgerichte nicht verurtheilen. Dies sind die Schranken und Sicherheiten, welche wir denen hinzufügen, die schon in der Ehre und Denkweise der Britischen Offiziere liegen, und in ein Gesetz einverleiben, das — ich bekenne es — verfassungswidrig, aber unumgänglich nothwendig ist.

Gestern Abend lenkte Sir R. Peel die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf den Königlichen Kabinets-Befehl, welcher das Embargo auf die Holländischen Schiffe, so wie das Aufbringen derselben nach Englischen Häfen anordnet. Er stellte diese Maßregel als die Befugnisse des Parlamentes beeinträchtigend, als den Statuten widerstreitend, und als der Krone ein sehr gefährliches Recht beilegend, dar. Er wies auf die Magna Charta hin, in welcher es heiße, daß Kauffahrer, von welcher Nation sie auch sein mögen, in Friedenszeiten frei in England zugelassen werden, und dort vollkommenen Schutz für Personen und Eigenthum und freien Abzug finden sollen; und daß, wenn in der Zwischenzeit ein Krieg zwischen England und dem Lande, dem sie angehören, ausbräche, sie bei Zeiten und öffentlich zu warnen seien, bevor feindselig gegen sie verfahren würde. Einen ferneren Beweis entnahm Sir R. Peel dem Stat. 27 Edw. III. in Bezug auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums fremder Kaufleute. Sodann behauptete er, es habe der Geheime Rath nicht die Macht, bestehende Gesetze aufzuheben oder zu verändern, sondern stehe solche Gewalt allein dem Könige, unter Mitwirkung des Parlamentes, zu. In dieser Hinsicht stützte er sich auf mehrere Aussprüche, welche der berühmte Lord Erskine, der im Jahre 1806 in einem Ministerium, zu welchem auch Lord Grey gehörte, Kanzler gewesen war, in Bezug auf Geheimen Raths-Befehle gethau hatte, und brachte endlich noch eine Schrift des Lord Brougham bei, in welcher es hieß: Es sei unverständig und verfassungswidrig, die Freiheit des Handels im Geringsten zu beschränken, ausgenommen in Bezug auf Korn-Ausfuhr bei Hungersnoth, und Waffen-Ausfuhr in Kriegeszeiten. Zwar wollte er nicht läugnen, daß Umstände eintreten könnten, in welchen die Krone das Recht haben müßte, von den bestehenden Gesetzen abzuweichen; doch hielt er dafür, es dürfe solche Prärogative immer nur nach Maßgabe des bestehenden Völkerrechtes geübt werden, namentlich im Ergreifen von Repressalien, da, wo die Unterthanen Sr. Majestät Unbill erlitten hätten, oder in Augenblicken, wo der Ausbruch von Feindseligkeiten zu befürchten stehe; und in solchen Fällen, und auch da nur auf bestimmte Zeit, dürfe jene Prärogative in Anwendung kommen. „Wie aber, fragte er, sind wohl die Holländer bei Zeiten gewarnt worden? hatten sie irgend Ursache zu glauben, daß ein Krieg zwischen Großbritanien und Holland bestehe? war das Embargo als Repressalie nothwendig? und welche war die Beleidigung, die Holland England zugefügt hat, und die zu einer so gewaltsamen Maßregel Veranlassung geben konnte, die Kauffahrtei-Schiffe einer Nation, mit der England im Frieden sich befindet, wegzunehmen, und den Englischen Kaufleuten die Schifffahrt nach Hollãnd. Häfen zu verbieten?“ — Ferner behauptete Sir Robert, es könne Nichts das fernere Fortbestehen jener Geheimen-Raths-Befehle rechtfertigen, und ging in eine Untersuchung ein, ob wirklich die Verhältnisse zwischen England und Holland eine solche Ausübung der Königl. Prärogative rechtfertigten? Es beständen, sagte er, keinerlei Feindseligkeiten zwischen beiden Landen, wie das auch aus der Königl. Thronrede hervorgehe, welche von den obschwebenden Unterhandlungen rede. Hierauf ging er auf die Belagerung von Antwerpen über, bei welcher Gelegenheit er den Widerspruch, welchen das dortige Bombardement mit der Behauptung, daß kein Krieg sei, ergebe, hervorhob, und im Allgemeinen die Strenge anklagte, mit welcher von Seiten Englands gegen Holland verfahren werde. Nicht als man Kopenhagen bombardirte, habe man die Dänischen, nicht als Holland von Frankreich besetzt wurde, habe man, vor geschehener Kriegs-Erklärung, die Holländischen

Kauffahrer in offener See weggenommen, oder die in den Häfen liegenden unter Embargo gelegt. Es solle sich hier, der Behauptung der Regierung nach, darum handeln, gewisse Vergleiche zu vollziehen; aber er sehe nicht ein, wie England, sei es durch Völkerrecht, sei es durch seine eigenen Gesetze, befugt werde, zu diesem Ende die Schiffe einer befreundeten Nation mit Beschlag zu belegen; er kenne bloß eine Wahl zwischen Krieg und Frieden, allein er wisse nicht, daß man, auch in den rohesten Zeiten, ausschließlich gegen unbewaffnete Schiffe Krieg geführt habe. Vielleicht würde man ihm antworten, es seien jene Geheimen-Raths-Befehle auf Erreichung eines großen politischen Endzwecks berechnet; sie sollten Mißvergnügen bei den Unterthanen des Königs der Niederlande erwecken, damit sie diesen zwängen, den an ihn gestellten Forderungen nachzugeben. Ihm scheine das ein sehr verkehrter Weg zu solchem Ziele zu sein, um so mehr, als die drei Mächte, welche an jenen Zwangs-Maßregeln Theil nähmen, die Unterhandlungen nicht wieder anknüpfen würden, so lange der Zwangs-Zustand fortdauere. Auch sei von jener Folge, die man sich davon versprochen, noch nichts zu spüren. — Nachdem Sir Robert Peel noch das Unwürdige eines Kampfes zwischen so ungleichen Kräften, und zugleich hervorgehoben hatte, welche Thatkraft ein kleines Volk wie Holland entwickeln könne, und schon entwickelt habe, wo es darauf ankomme, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen, schloß er mit dem Antrage: es möge das Parlament in Berathung nehmen, in wiefern das Fortbestehen der beregten Geheimen-Raths-Befehle zweckmäßig sei. Der Vortrag des Sir Rob. Peel, der von den Beifallsbezeigungen des Hauses begleitet war, wurde von Herrn Baring und Sir Robert Wyvyan lebhaft unterstützt. Lord Palmerston suchte in seiner Erwiderung die Nothwendigkeit der gegen Holland ergriffenen Maßregeln darzuthun und behauptete, daß dem Könige nicht allein das Recht zustehe, Krieg zu erklären, sondern auch solche Maßregeln anzuordnen, die an sich zwar feindseliger Natur wären und einen Krieg herbeiführen könnten, aber eigentlich dazu dienten, einen allgemeinen Krieg zu verhüten.

Nachdem das Unterhaus beinahe eine ganze Woche mit langen Reden über die auf die Thron-Rede zu votirende Adresse zugebracht und nicht eher Waffenstillstand — denn ein Frieden ist es nicht — erlangen konnte, als bis es O'Connell durch zwei Abstimmungen bewiesen, daß eine überwiegende Mehrheit der Vertreter der drei Königreiche entschlossen ist, in Irland der Gewaltthätigkeit und Anarchie die Gewalt des Gesetzes und der Autorität entgegenzustellen — erlaubte er demselben endlich, zu wirklichen Geschäften zu schreiten. O'Connells Angriff war besonders gegen denjenigen Theil der Adresse gerichtet, welcher der Krone die Zustimmung des Hauses zu jeder Maßregel verhieß, welche zur Wiederherstellung der Ruhe erforderlich sein könnte; sein eigentlicher Unwille aber galt dem ausgesprochenen Entschlusse, die bestehende gesetzliche Vereinigung der beiden Inseln aufrecht zu erhalten.

Der Globe meldet: „Der Graf Pozzo di Borgo hat seine diplomatischen Geschäfte mit Lord Palmerston nunmehr ganz beendigt; doch hört man noch nicht, daß ein Tag für seine Abreise nach Paris festgesetzt wäre. Der Graf bringt jeden Morgen bei seinem Freunde, dem Fürsten Lieven, zu Ashburnham-House zu. Während seines hiesigen Aufenthaltes hat Graf Pozzo di Borgo viele Kunstgegenstände angekauft."

St. Petersburg, vom 13. Februar.

Aus den Bergwerken des Ural ist vor einiger Zeit dem Bergkadettenkorps eine Granitplatte mit einer eingehauenen morgenländischen Inschrift zugeschickt worden, die seit vielen Jahren in Nertschinsk aufbewahrt wurde, nachdem man sie unter Ruinen am Flüßchen Kondui gefunden hatte. Der Stein, ein grauer Granit, ohne den Keil 2 Arschin und 12 Werschock hoch, 15 Werschock breit und gegen 5 Werschock dick, und fast in der Mitte durchgebrochen, ist, wie die Inschrift ausweiset, nach Unterwerfung des Sartagolischen Reiches, — in der Geschichte bekannter unter dem Namen Charakitai, — von Tschingis-Chan errichtet und zwar nach der Niederlage und dem Tode seines Hauptgegners Gutschluck, als der Eroberer nicht nur sämmtliche Mongolenstämme unter seine Gewalt gebracht und das Reich Charakitai, den Sammelplatz seiner Feinde, einen Hauptheerd der innern Fehden der Mongolen und ihrer Auflehnung gegen seine Herrschaft, vernichtet hatte. Demnach fällt die Errichtung dieses Denkmales in das Jahr 1219 oder 1220. Die Aufstellung desselben hatte einen Zauberbann gegen die Elje, eine Art geflügelter Dämonen, die nach dem alten Aberglauben der Mongolen, Bosheit, Haß und Empörung ausstreuten, zum Zweck. Diese Inschrift verdient nicht nur Aufmerksamkeit in historischer Hinsicht, als das einzige Denkmal Tschingis-Chans, sondern auch in philologischer Hinsicht, da sie das älteste Muster mongolischer Schrift darbietet, denn bis auf diesem Augenblick war es unausgemacht: ob die Mongolen zu Zeiten Tschingis-Chans bereits eine eigene Schrift hatten, in der sie ihre Sprache schrieben."

Konstantinopel, vom 30. Januar.

Ueber das Resultat der Unterhandlungen mit Mehemed Ali in Alexandria ist bis zu dieser Stunde noch keine Nachricht eingetroffen; man erwartet mit Ungeduld den Courier des Generals Murawieff, um so mehr, als die Vorschläge welche Türkische Kommissaire und Abgesandte von Seiten Rußlands und Frankreichs in das Aegyptische Hauptquartier überbrachten, nicht allein nicht angenommen, sondern

förmlich zurückgewiesen worden sind. Ibrahim weigerte sich mit Trotz und Hartnäckigkeit, die ihm nach Konieh von einem Französischen Botschafts-Secretair übersandten Präliminarien zu unterzeichnen; mit einem Worte, man konnte von Ibrahim Nichts erlangen, kaum daß er sich anheischig machte, nicht weiter vorzurücken; sein Hauptquartier ist noch gegenwärtig in Konieh und seine entferntesten Vorposten stehen in Akschehir. Ibrahim überläßt es ganz seinem Vater, die Friedens-Unterhandlungen zu sanktioniren.

Vermischte Nachrichten.

Paderborn, vom 10. Februar. Auf dem hiesigen Krankenhause liegt ein vor 17 Tagen gestorbenes Subjekt noch unbeerdigt, weil sich Spuren der Verwesung noch nicht gezeigt haben. Am neunten Tage nach dem Hinscheiden hat sich an einer Seite des Körpers ein Schweiß eingestellt, und der Doktor Schmidt meint, daß dieses der Uebergang vom Scheintode zum wirklichen Tode gewesen sei. Der Fall ist merkwürdig und bestätigt die Nothwendigkeit der Leichenhäuser.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Verlobung.

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verlobung zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Cammin, den 24sten Februar 1833.

Minna Gutzmann.
J. H. Schultz.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Wenn der Jachtschiffer Johann Christian Busch zu Rackenberg bei Polchoro auf Jasmund dem Königlichen Kreisgerichte die Anzeige gemacht: „daß er, um mit dem Kaufgelde seine, zum Theil auf Zahlung dringende, Gläubiger zu befriedigen, sein, zu Rackenberg, auf Spyckerschen Grunde belegenes, Wohnhaus mit Zubehör, so wie sein, bei Breege auf Wittow liegendes, circa 18 Schiffslasten tragendes, Jachtschiff mit Schiffs-Inventarig und Schiffsboot, imgleichen sein, bei Rackenberg liegendes, circa 3 Schiffslasten tragendes, Boot mit Zubehör zu verkaufen beabsichtige", und dabei, Behufs der Sicherstellung des Käufers, um Erlassung eines Proclama an seine Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Ansprüche und Forderungen gebeten hat, diesem Gesuche auch deferirt und nachstehendes Proclama erlassen ist: so werden alle diejenigen, welche an den Jachtschiffer J. C. Busch und dessen Vermögen, insonderheit aber an die vorerwähnten Gegenstände, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, solche in einem der auf den 27. Februar, imgleichen auf den 12. u. 17. März d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu verificiren, bei Strafe der, in dem letzten Liquidations-Termine zu verhängenden, gänzlichen Präclusion.

Datum Bergen, den 13ten Februar 1833.

Königl. Kreisgericht hieselbst. C. P. B. Sommer.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Lebeck, und seiner unter der Firma Heiliger & Comp. hier bestandenen Handlung, ist unterm 13ten Juli 1832 der Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 30sten März 1833, Vormittags um 9 Uhr, angesetzten General-Liquidations-Termine vor dem Deputirten Herrn Justizrath v. d. Goltz, im hiesigen Stadtgericht persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft der Justiz-Kommissions-Rath Zitelmann und die Justiz-Kommissarien Krause und Triest in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkurs-Masse anzumelden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden oder auf andere Art nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 23sten November 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation.

Subhastations-Proclama.

Das dem Karl Herrmann Willigmann gehörige, zu Fiddichow belegene, auf 2328 Thlr. 17 sgr $4\frac{1}{2}$ pf. gerichtlich gewürdigte, Bürger-Grundstück ist schuldenhalber sub hasta gestellt; die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, sind auf

den 1sten März 1833, Vormittags 10 Uhr,
den 3ten Mai 1833, Vormittags 10 Uhr, und
den 5ten Juli 1833, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Kammer-Assessor Mänell zu Fiddichow angesetzt worden und werden besitzfähige Kauflustige dazu eingeladen.

Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 12. November 1832.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Auktionen.

Freitag den 1sten März c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Speicher No. 55 Eisen-Ballast, Handlungs- und Schiffs-Utensilien, unter ersteren mehrere Waagen mit Balken, Gewichte aller Art, Säcke, Pulte; ferner mehrere Armaturstücke, Lagerholz, Flaschen, Fenstern u. dgl. mehr gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Stettin, den 24sten Februar 1833.

Reisler.

Holzverkauf.

Die in diesem Winter in unsern Cämmerei-Brüchern geschlagenen und an der Ihna aufgesetzten

1289 Klafter 3füßig elsen Klobenholz,

710 " 3füßig elsen Knüppelholz,

sollen am 26sten März c., Vormittags 10 Uhr, auf der Rathsstube hieselbst, an den Meistbietenden im Ganzen, oder in Caveln à 100 und resp. 25 Klafter, verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit einladen. Gollnow, den 18ten Februar 1833.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Auf den, höhern Orts genehmigten, Antrag eines Käufers, sollen vorgriffsweise aus dem Materiale pro 1834 ausgewählte, circa 200 Stück Kiefern extra und ordinair starke, auch wohl etwas Mittel-Bauholz, zur Licitation gestellt werden. Termin dazu steht auf den 4ten März c., Vormittags von 12 bis 1 Uhr, hierselbst an. Nachgebote werden nicht angenommen.

Neuenkrug, den 22sten Februar 1833.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Der am Vogelstansberg belegene Garten soll verkauft werden, entweder im Ganzen oder in zwei Theilen. Derjenige, der sich dazu findet, um ihn zu kaufen, kann sich bei diejenigen im Garten melden, No. 45. Auch zwei Sommerstuben im Garten sind zu vermiethen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Herrn-Hüte und Mützen

empfing und empfehle ich ergebenst.

Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

Echt Englische Strickbaumwolle,

in vorzüglicher Güte, empfehle ich ergebenst.

Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

Couleur von Zucker gebrannt, der auf Wein so wie auch auf alle Spirituöse steht, verkauft in Flaschen D. B. C. Goldbeck.

Stettin, den 23sten Februar 1833.

500 Stück wilde und 1000 Stück veredelte Obstbäume sind sehr billig, aber nur im Ganzen, in den Pomerensdorfer Anlagen bei Charlotte Vörkelius zu verkaufen.

Neuen Kaufmanns- und Mittel-Fettthering zu herabgesetzten Preisen bei Wilhelm Weinreich jun., Speicherstr. No. 69 a.

Ungeflößtes gutes und trockenes 3½füßig

elsen Klobenholz à Klft.	4	Thlr.	10	sgr.		
birken "	"	4	"	24	"	
büchen "	"	5	"	20	"	bis 6 Thlr.
kiehnen "	"	3	"	—		

so wie auch weißbüchen und eichen Nutzholz, alle Sorten kiehnen Bauholz, Planken, Diehlen und Schalen, wovon sich letztere besonders wegen des billigen Preises zu Zäunen eignen, sind stets auf unserm Holzhofe, dicht vor dem Frauen-Thore, zu haben.

D. B. Breßler & Comp.

Verpachtung.

Die zu dem Hofe des Fischerbauern Gottfried Beyer zu Messenthin gehörigen Grundstücke, bestehend in Acker, Gartenland und Wiesen, sollen für das jetzige Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 20sten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Messenthin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Stettin, den 20sten Februar 1833.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Vermiethungen.

Im Hause Hünerbeinerstraße No. 938, sind 2 Stuben mit Zubehör, im ganzen, oder auch getheilt, zum 1sten April an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1107 ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 70 ist ein Boden sofort zu vermiethen.

In einer lebhaften Gegend der Stadt steht zu Ostern d. J. ein bequemer Laden mit freundlicher Ladenstube, oder auch eine freundliche Stube mit Alkoven par terre zum Vermiethen offen. Wo? ist in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Lastadie No. 98, dem Zimmerplatz gegenüber, ist zum 1sten April die zweite Etage, bestehend aus einer Stube, Alkoven, Kammer, Küche und Holzgelaß, und wenn es verlangt wird auch eine Hinterstube nebst Kammer zu vermiethen. C. F. Hüsenett.

In der kleinen Domstraße No. 688 ist zwei Treppen hoch ein meublirtes geräumiges Zimmer sofort zu vermiethen.

Bollwerk No. 1096 ist zum 1sten April ein Laden, 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Meinen in Grabow belegenen schönen und geräumigen Holzhof bin ich Willens, sogleich zu vermiethen. — Außerdem kann ich auch eine gute und bequeme Parterre-Wohnung aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör bestehend, überlassen. C. Seydell,

Ketten-Fabrikant, Grabow No. 5.

Die Unter-Etage meines Hauses, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, einem Cabinet, Gesindestube, Küche, Speisekammer, Keller und Stallraum für 2 bis 4 Pferde, wird zum 1sten April miethsfrei, und ist das Nähere darüber bei mir zu erfragen.

F. W Rahm,

grosse Wollweberstrasse № 589.

Für einen ruhigen Miether sind in der Oberstadt vom 1sten April d. J. ab zwei gut meublirte Zimmer und nöthigen Falles auch ein Stall zu zwei Pferden zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt die Zeitungs-Exped.

Grüne Paradeplatz No. 487 eine Stube mit Meubles für 3 Thlr. monatlich, — doch nur an einen ganz ruhigen Miether.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Anzeige.

Die Unterzeichneten finden sich erneuert veranlasst, einem geehrten Publicum hiermit anzuzeigen: dass der Debit der Mineralwasser nicht wie bisher unbeschränkt von ihnen geschehen kann, und deswegen mit Ausnahme des Selterser, Pillnaer und Saidschützer Bitterwassers — welche Brunnen stets auf dem Lager gehalten werden sollen, — für alle übrigen Mineralwasser die Aufgaben der gewünsch-

ten Quantitäten bis zum 20sten März a. c. in unsern Geschäfts-Lokalen erbeten werden. Spätere Bestellungen versichern wir zwar ebenfalls pünktlich auszuführen, überheben uns aber, da solche nur durch indirecte Beziehungen zu realisiren sind, der Verpflichtung: zuversichtlich Brunnen frischer Füllung zu liefern, oder die billigern Preise für die direct von den Quellen bezogenen Mineralwasser beizubehalten.

Wir bitten dringend um geneigte Berücksichtigung der vorstehenden Anzeige, und bemerken ausdrücklich: dass der Debit der Mineralwasser bei Unterlassung unseres Ansuchens nicht ohne gegenseitige Nachtheile geschehen kann; da die Beziehung grösserer als der uns aufgegebenen Quantitäten, ganz unserm Interesse entgegen ist.

Vor allem würde es den Unterzeichneten erwünscht sein, wenn eines der hiesigen resp. Handlungs-Häuser geneigt wäre, den Verkauf sämmtlicher gangbarer Mineralwasser zu übernehmen; und sind wir erforderlichenfalls gern bereit über die Detail's des Brunnengeschäfts Auskunft zu geben.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Zitelmann. Suffert. Ritter. Dieckhoff. Starck.

Eingetretene Umstände zwingen mich zu der Anzeige, daß ich die Zahlungen für Eisengußwaaren nur an mich und gegen meine eigenhändige Quittung zu leisten bitte, da ich die Einziehung der sämmtlichen ausstehenden Forderungen übernommen habe und die an andere geleisteten Zahlungen nicht anerkennen werde.

Artursberg bei Bredow.

Bräunlich, Besitzer der Eisengießerei.

Wenn sich Jemand erlaubt hat, schon in No. 148 u. 149 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung Annoncen, welche die auf dem Arthursberge unter der Firma Hertel & Bräunlich bestehende Eisengießerei betreffen, einrücken zu lassen, so will ich hierauf und zugleich auch auf die in No. 23 inserirte Bekanntmachung des Hrn. Bräunlich bemerken, daß bis jetzt keinesweges Umstände eingetreten sind, welche unsern Geschäftsbetrieb nach aussen verändert hätten, und eben so wenig Hr. Bräunlich mit meiner Uebereinstimmung die Einziehung der ausstehenden Forderungen übernommen hat. Ich bitte daher die Schuldner der Firma, zur Vermeidung rechtlicher Nachtheile, nach wie vor alle Zahlungen für Eisen-Gußwaaren nur an mich und gegen die üblichen von mir auszustellenden Quittungen zu leisten.

Eisengießerei bei Stettin, den 26sten Februar 1833.

Hertel,

Mitbesitzer der Eisengießerei unter der Firma: Hertel & Bräunlich.

Ball-Anzeige.

Der Ball, welchen ich alljährlich für meine resp. Schüler veranstaltete, wird diesmal Sonnabend den 9ten März d. J., im Saale des Schützenhauses stattfinden. Bei der Unzuverlässigkeit des Umlaufs von Cirkulairen, erlaube ich mir diese öffentliche Anzeige, indem ich zugleich die dazu Berechtigten im hochachtbaren Publiko zur Theilnahme an diesen Ball ganz ergebenst einlade. Das Nähere über das Arrangement des Ganzen ertheilet

Friedr. Görcke, Baustrasse No. 547.

Bei meiner Abreise nach Magdeburg sage ich Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Stettin, den 27sten Februar 1833.

Carl Friedeberg.

Capt. F. W. Miller, Schiff Fürst Hardenberg, hat auf Stückgüter nach London angelegt und hat noch Räume zur Beiladung. Das Nähere bei

C. A. Herrlich, Schiffsmäckler.

Es liegen in Ladung:

nach Schlesien, Schiffer David Klaucke von Crossen,
nach Berlin, Schiffer G. Lehmann von hier,
nach Magdeburg, Schiffer J. Staulkopf von hier,
nach Posen, Schiffer Friedr. Funke von Cüstrin,
für die Netze- u. Weichselfahrt Schiffer L. Kloß v. Cüstrin,
nach Goyatz- u. Hoffnungsbey Schiffer C. Kuhn aus Curow,
nach Frankfurt, Ratzdorff und Crossen, Schiffer Samuel Buttig aus Guben, und nehmen Güter zum Verladen an

Trope & Teitge.

Stettin, den 26sten Februar 1833.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 4. Februar:

C. G. Meyer, Friedrich Wilhelm, v. Wyburg m. Brettern, n. Bordeaux bestimmt, Nothhafen genommen.

Am 21. Februar:

P. C. Kröning, Sophia, v. Jersey m. Ballast.

Am 23. Februar:

Christ. Fenger, Friederica, v. Colberg m. Schiffsleuten.

Abgegangen am 13. Februar:

J. Foht, Oberon, n. Memel m. Ballast u. Sprit.

Am 19. Februar:

G. Deutzin, Ottilie, n. Kopenhagen m. Brennholz.

Am 23. Februar:

J. G. Schütz, Argo, n. Bordeaux m. Holz.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 25. Februar 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94¼	93¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	103¼
- - - v. 1822 . .	5	—	103¼
- - - v. 1830 . .	4	89¼	88¾
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	53⅛	52⅝
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92⅞	92⅝
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95½	—
Königsberger do.	4	—	92¾
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	35½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97⅜	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	99⅝	—
Ostpreussische do. .	4	99¼	98¾
Pommersche do. .	4	104⅚	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105¾	—
Schlesische do. .	4	—	105¾
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	58	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	59½	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	3½	4½